

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2018/2019

Ausgegeben am 28. Juni 2019

83. Stück

104. Curriculum für Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe - Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen 60 ECTS-AP

104. Curriculum für Sekundarstufe Berufsbildung Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe - Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen 60 ECTS-AP

1. Bezeichnung und Gegenstand des Erweiterungsstudiums

Sekundarstufe Berufsbildung | Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe Deutsch und Kommunikation an Berufsschulen

2. Gesetzliche Grundlage

§ 38c und § 38d Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 idgF

3. Qualifikationen/Berechtigungen, die mit Absolvierung des Erweiterungsstudiums erlangt werden

Mit dem erfolgreichen Abschluss des gegenständlichen Erweiterungsstudiums werden die Absolventinnen und Absolventen für die Erteilung des Unterrichts in einem weiteren Unterrichtsgegenstand an Berufsschulen – Deutsch und Kommunikation – qualifiziert.

4. Bachelor- oder Masterniveau

Bachelorniveau	X
Masterniveau	

5. Umfang des Erweiterungsstudiums

60 ECTS-Anrechnungspunkte

6. Zulassungsvoraussetzungen (gem. § 38c Abs. 2 und § 38d Abs. 3 HG 2005 idgF)

6.1. Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium setzt

 die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Lehramtsstudiums im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich ,Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe'

oder

 die Zulassung zu einem oder den bereits erfolgten Abschluss eines "Facheinschlägige Studien ergänzenden Bachelorstudiums" für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

oder

- den Abschluss eines mind. 6-semestrigen Lehramtsstudiums für Berufsschulpädagogik und
- die erfolgreiche Teilnahme am Diagnoseverfahren voraus.

6.2.

Die Zulassung zum gegenständlichen Erweiterungsstudium erfolgt nur nach Maßgabe der vorhandenen Plätze.

6.3. Darlegung der Reihungskriterien oder Link zur entsprechenden VO des Rektorates

Das Rektorat verordnet gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF Reihungskriterien für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Antragsteller bzw. Antragstellerinnen zugelassen werden können. Die Veröffentlichung erfolgt im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Tirol: https://ph-tirol.ac.at/de/content/mitteilungsbätter

7. Abschluss (gem. § 38b Abs. 1 und 2 HG 2005 idgF):

Der Abschluss des Erweiterungsstudiums setzt in jedem Fall den Abschluss des ordentlichen Studiums, dessen Erweiterung es dient, voraus.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Erweiterungsstudiums wird den Absolventinnen und Absolventen ein Abschlusszeugnis ausgestellt, jedoch weder eine akademische Bezeichnung noch ein akademischer Grad verliehen.

8. Bezeichnung jener Module/Lehrveranstaltungen des Ausbildungscurriculums Sekundarstufe Berufsbildung | Fachbereich Duale Berufsausbildung sowie Technik und Gewerbe, welche im

Erweiterungsstudium zu absolvieren sind

Erweiterungsstudium zu absolvieren sind		
Modulbezeichnung/Titel	Kurzzeichen	ECTS-AP
Fachwissenschaftliche Grundlagen des betrieblichen Berufsfeldes III:	M 2-5	5
Schwerpunkt Deutsch und Kommunikation 1	LV a-1b	
Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes I:	M 5-3	10
Schwerpunkt Deutsch und Kommunikation 2	LV a-1b	
Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes III:	M 6-4	10
Schwerpunkt Deutsch und Kommunikation 3	LV a-1b	
Fachwissenschaftliche Vertiefung des betrieblichen Berufsfeldes V:	M 8-5	5
Schwerpunkt Deutsch und Kommunikation 4	LV a-1b	
Lernprozesse an berufsbildenden Schulen gestalten und begleiten	M 3-2	10
Berufsfeld- und Fachdidaktik	LV a)	
Lern-/Lehrarrangements gestalten (Medien, Methoden, Strategien) Konzepte	LV b) + c) LV	
individueller und sozialer Lernprozesse	d)	
Lernprozesse gestalten und begleiten	LV e)	
Feedbackkultur	LV f)	
Erziehung, Unterricht und Leistung an beruflichen Schulen	M 4-2	10
Leistungsfeststellung, -beurteilung und Evaluation Schulrechtliche Besonderheiten der	LV b) LV c) M	
Berufsbildung Aktuelle Konzepte der Berufsbildung I	4-3	
Aktuelle Konzepte der Berufsbildung PPS	LV c)	
Deutsch und Kommunikation	LV d-6)	
Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes	M 5-2	10
Fachdidaktische Vertiefung des Berufsfeldes	LV b)	
Aktuelle Konzepte der Berufsbildung II	M 7-3	
Bildungsstandards und Kompetenzorientierung	LV a)	
Deutsch und Kommunikation	LV c-6)	
Abschlussarbeit		
		60

9. Zusätzliche Anforderungen, die für den Abschluss des Erweiterungsstudiums vorgesehen sind

Schriftliche Abschlussarbeit inkl. Präsentation (siehe Prüfungsordnung Pkt. 5.13)

10. Ressourcen

Der Ressourcenbedarf zur Führung des Angebots wird aus den vorhandenen und genehmigten Kontingenten der Pädagogischen Hochschule bedeckt. Ein Anspruch auf Zuteilung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen kann daraus nicht abgeleitet werden.

Feldkirch, 28. Juni 2019

Rektor

Univ.-Doz. Dr. Gernot Brauchle